

**Formloser Antrag zur
Aufnahme eines Kindes / der Kinder
in einer Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Kabelsketal**



Name, Vorname des Kindes, das aufgenommen werden soll

Geburtsdatum

gewünschter Aufnahmetermine (Monat / Jahr)

1. Wunscheinrichtung

2. Wunscheinrichtung

Name, Vorname des Kindes, das aufgenommen werden soll

Geburtsdatum

gewünschter Aufnahmetermine (Monat / Jahr)

1. Wunscheinrichtung

2. Wunscheinrichtung

Name, Vorname der/des Sorgberechtigten 1

telefonische Erreichbarkeit

Name, Vorname der/des Sorgberechtigten 2

E-Mail-Adresse

derzeitige Wohnanschrift

Umzug geplant zum

Datum

neue Wohnanschrift

HINWEIS

Dieser Antrag ist nur in EINER Kindertageseinrichtung oder beim Träger, der Gemeinde Kabelsketal, abzugeben. Sie dient nicht als Bestätigung der Aufnahme zum Wunschtermin und in der Wunscheinrichtung. Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Kabelsketal.

Mit einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Sorgerechtserklärung
- Kopie Negativbescheinigung

Information zum Masernschutzgesetz

Mit dem 01.03.2020 trat das sog. Masernschutzgesetz im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes in Kraft. Das Gesetz regelt im § 20 Absatz 9 IfSG, dass der Impfschutz gegen Masern bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen überprüft und spätestens **bei Aufnahme** nachgewiesen werden muss.

Gemäß § 20 Absatz 8 IfSG kann die Erstimpfung mit Vollendung des 1. Lebensjahres und die Zweitimpfung mit Vollendung des 2. Lebensjahres erfolgen. So wäre ein ausreichender Impfschutz gegeben.

Einverständniserklärung Datenschutz

Zur Kommunikation bezüglich des beantragten Betreuungsplatzes ist der Träger, die Gemeinde Kabelsketal, berechtigt, meine Kontaktdaten zu speichern.

JA

NEIN

Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

JA

NEIN

Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

HINWEISE

Negativbescheinigung

Eine nicht mit dem Kindesvater verheiratete Mutter kann das alleinige Sorgerecht durch eine sogenannte Negativbescheinigung nachweisen. Diese bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung keine übereinstimmenden Sorgeerklärungen der Eltern des Kindes vorliegen.

Sorgerechtserklärung

Die Sorgerechtserklärung (oder Sorgeerklärung) ist eine Willenerklärung der Eltern vor dem Jugendamt oder einem Notar, dass sie die gemeinsame Sorge für das Kind übernehmen. Sie ist dann nötig, wenn die Eltern bei der Geburt unverheiratet sind.

Sind beide Eltern bei der Geburt des Kindes verheiratet, so haben sie automatisch das gemeinsame Sorgerecht inne.

Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Datum / Stempel / Unterschrift KiTa-Leitung / Träger
